

LEISTUNGSSCHUTZRECHT IST KEIN RECHT, SONDERN WILLKÜR

DAS LSR KOMMT! UND NUN? *Noch dieses Jahr wird voraussichtlich das „Leistungsschutzrecht für Presseverlage“ in Kraft treten. Es wurde von der schwarz-gelben Regierung im März beschlossen. Es räumt Verlagen das Recht ein, dass ein Jahr lang nur sie ihre Erzeugnisse veröffentlichen dürfen. Suchmaschinen, suchmaschinenähnliche Dienste sowie Aggregatoren dürfen Ausschnitte von Artikeln, Grafiken oder Bilder dieser Verlage nur gegen eine noch unklare Lizenzgebühr veröffentlichen.*

WAS DAS FÜR DICH BEDEUTET, FRAGST DU? Die Bundesregierung hat selber eingeräumt, dass erst Gerichte entscheiden werden, welche Dienste Lizenzen erwerben müssen, wie groß oder klein ein Textausschnitt sein darf und was überhaupt alles als Suchmaschine gilt. Auch Plattformen wie Facebook oder Twitter könnten betroffen sein.

WAS NÜTZT SO EIN LSR ÜBERHAUPT? Das Gesetz ist auf Wunsch der Verlagsindustrie entstanden. Trotz öffentlichen Warnungen von Juristen, Netzpolitikern und unabhängigen Internet- und Wirtschaftsexperten hat sich unsere Bundesregierung ein Gesetz schreiben lassen, das wenigen nützt und vielen schadet. Ob und wie es den Urhebern von Presstexten nützt, ist ebenfalls noch nicht bekannt.



PIRATENPARTEI
Deutschland

WIE GEHT ES WEITER MIT DEM LSR? Von Beginn an war die Forderung der Verlage nach einem eigenen Leistungsschutzrecht ungenau, strukturpolitisch rückwärtsgewandt und gefährlich für den Internetwirtschaftsstandort Deutschland. Die Piratenpartei hat bereits 2010 den Kampf gegen das LSR aufgenommen und mit einer ePetition 2012 versucht, das Gesetz im Keim zu ersticken. **Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass dieses unsinnige Gesetz so schnell wie möglich wieder ersatzlos gestrichen wird.** Verlage und vor allem Urheber sollen unterstützt werden, den Wandel zur digitalen Gesellschaft konstruktiv zu gestalten!

UND WAS IST JETZT NOCH ERLAUBT?

- Blogger sind von der Lizenzpflicht ausgenommen, sofern sie ihre Inhalte nicht entsprechend einer Suchmaschine aufbereiten (hier werden erst Gerichtsbeschlüsse Rechtssicherheit bringen)
- Links zu Webseiten von Verlagen bleiben lizenzfrei
- Zitate bleiben für jeden Internetnutzer lizenzfrei: Ein Zitat setzt voraus, dass Urheber und Quelle des Zitats genannt werden und das Zitat den eigenen Text lediglich unterstützt und nicht dominiert
- Ebenso sind einzelne Wörter und „kleinste Textteile“ lizenzfrei (Wie groß ein „kleinster Textteil“ ist werden auch die Gerichte entscheiden müssen)

HILFE! ICH WURDE TROTZDEM ABGEMAHT! Da das LSR mehr Rechtsunsicherheit erzeugt als Rechtssicherheit bringt, kann es passieren, dass findige Anwälte versuchen, angebliche Verstöße gegen das neue Recht kostenpflichtig abzumachen. In diesem Fall gilt wie immer:

- nichts unterschreiben!
- einen seriösen und kompetenten Anwalt um Prüfung bitten!
- nicht nichts tun!

INFORMIER DICH HIER:

<http://www.piratenpartei.de>

<http://leistungsschutzrecht.info>

PIRATEN WOLLEN DAS URHEBERRECHT ABSCHAFFEN? DENKSTE!

Unser Programm zum Urheberrecht für die Bundestagswahl 2013:

<http://ow.ly/jrzND>